



Prof. Dr. Christoph Kopke

Professur für Politikwissenschaft und Soziologie
FB 05 - Polizei und Sicherheitsmanagement
Alt-Friedrichsfelde 60
D - 10315 Berlin

T +49 (0)30 30877-2828

M +49 (0)173 - 6078598

E christoph.kopke@hwr-berlin.de

Prof. Dr. Christoph Kopke

Gutachterliche Stellungnahme

**Amoktat, Attentat, Hasskriminalität?
Überlegungen zur Bewertung des mehrfachen Mordes
des David S.**

Expertengespräch der Stadt München

„Hintergründe und Folgen des O EZ-Attentates“

München, 6. Oktober 2017

[Sperrfrist 6.10.2017 - Es gilt das gesprochene

Wort]



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Einleitung

Am frühen Abend des 22. Juli 2016 tötete der damals 18-Jährige David S. im Münchener Olympia Einkaufszentrum (OEZ) und an einem nahegelegenen Schnellrestaurant (Mc Donalds) mit einer Handfeuerwaffe neun Menschen (überwiegend Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit sog. Migrationshintergrund) und verletzte weitere fünf Personen zum Teil schwer. Während und nach der Tatausführung soll sich Daniel S. u.a. abfällig über Ausländer und Moslems geäußert haben. Nach der Tat flüchtete der Täter. Rund zweieinhalb Stunden später, von der Polizei gestellt, richtete David S. die Waffe gegen sich selbst und erschoss sich.¹

Diskussion um Tatmotiv

Unmittelbar nach der Bluttat kursierten schnell Gerüchte, wonach es sich um ein islamistisches Attentat gehandelt habe; so solle der Täter „Allah akbar“ gerufen haben. Dies stellte sich aber schnell als falsch heraus.

In der Folgezeit kam es zu verschiedenen Hypothesen hinsichtlich der Motivation des Täters. Handelte es sich um eine klassische Amoktat, vergleichbar mit sog. „School Shootings“, wie sie in Deutschland bspw. die erschütternden Bluttaten von Erfurt (2002) oder Winnenden (2009) darstellten? Oder handelte es sich um ein politisch motiviertes Attentat?

Amoktat aus persönlichen Motiven

In der Forschung werden sog. Schulattentate (David S. tötete zwar nicht an seiner früheren Schule, aber gezielt in der Nähe seines früheren Wohnumfeldes) „zumeist als gezielte Angriffe von (ehemaligen) Schülern [...] mit potenziell tödlichen Waffen und Tötungsabsicht verstanden, die durch individuelle konstruierte Motive [...]

¹ Zum zeitlichen und räumlichen Ablauf vgl. v.a.: Bericht des Inspektors der Bayerischen Polizei im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Thomas Hampel [...] am 26. April 2017 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Inneres und Sport des Bayerischen Landtags, Bl. 3 ff. sowie die Darstellung in der Tagespresse. Ausführlich: Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0669ff.

bedingt sind und in der Regel als persönliche Rache für erlittene Demütigungen verstanden werden.“²

Für eine solche Zuordnung sprechen im Fall Daniel S. tatsächlich gravierende Punkte³:

- Persönliche und lang anhaltende **Mobbingerfahrungen** seit der 5. Klasse.
- Langjährige ambulante und teils stationäre **psychotherapeutische und psychiatrische Betreuung**, u.a. wegen einer auf die Mobbing Erfahrung zurückgehende posttraumatische Belastungsstörung. Eine Möglichkeit einer von S. ausgehenden Selbst- oder Fremdgefährdung wurde dabei aber allerdings nicht erkannt bzw. diagnostiziert.
- Diagnosen wie ADHS und auch „Asperger-Syndrom“.
- Weitgehende **soziale Isolation**, keine gleichaltrigen Freunde.
- „Defizite im Sozialverhalten [...], die teilweise mit paranoiden und narzisstischen Zügen, mit entsprechend feindseligem und sozialphobischem Verhalten einhergingen“⁴.
- Übermäßiger PC-Konsum, **Exzessives Spielverhalten**, Ego-Shooter-Spiele.⁵

Hinzu kommt nachgewiesenermaßen ein **ausgeprägtes Interesse bzw. eine Faszination an Amoktaten und -tätern**. So fanden sich u.a. auf seinem Computer mehrere Bild- und Textdateien mit Bezug auf vorangegangene Amoktaten und Attentate. Mindestens zwei Mal besuchte er selbst den baden-württembergischen Ort Winnenden, Schauplatz der Amoktat des Tim K. im Jahre 2009. Zu Tim K. hatte er **verschiedenes Material gesammelt**. Auch Bücher über Amoktaten fanden sich in

² Leuschner, V.; Böckler, N., Zick, A. und Scheithauer, H.: Attentate durch Einzeltäter: Zu Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und der Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School Shootings, in: Böckler, N. / Hoffmann, J. (Hrsg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt 2017, S. 51-78, 52.

³ Vgl.: Bericht des Inspektors, Bl. 16ff.; Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0674f.

⁴ Einlassung des behandelten Psychiaters, zit. nach: Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 872.

⁵ So verbrachte David S. den polizeilichen Ermittlungen zu Folge „zum Beispiel seit Bestehen seiner diversen Accounts alleine 4348 Stunden nur mit dem Ego-Shooter „Counter-Strike“.“ Zit. aus: Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0909.

seinem Besitz. Daniel S. war auch im Besitz einer „ PDF-Datei mit dem Tagebuch von Sebastian B. (Amokläufer von Emsdetten).“ Und nicht zuletzt „konnte eine Fotocollage festgestellt werden, welche [Tim] K., [Robert] ST. [Amoktäter von Erfurt 2002] und BREIVIK zusammen mit Andreas L. (der Germanwings-Co-Pilot, der erweiterten Suizid begangen hat) zeigt.“⁶

Politische Motive

Allerdings enthält die Tat auch Elemente, die auf eine (auch) politische Motivation des David S. verweisen.

Die Tat in München fiel direkt auf den **5. Jahrestag** des vom norwegischen Rechtsradikalen **Anders Breivik** begangenen Massakers. Dies war offensichtlich mit Bedacht gewählt. **Für Anders Breivik schien David S. eine besondere Vorliebe gehabt zu haben:** Dessen Konterfei wählte er als Profilbild für seinen WhatsAppAccount.⁷ Welcher Art der Verehrung Breivik zukam, bleibt für die Ermittlungsbehörden unklar: „Ob sich dies allein auf die mörderischen Handlungen oder auch auf die politische Einstellung des als rechtsextremistisch und islamfeindlich eingestuften Attentäters bezieht; muss offen bleiben.“⁸

Zu politischen Einstellung des David S. kommt die Bayerische Polizei zu folgender Einschätzung:

„David S. war politisch interessiert und sympathisierte wohl mit den Inhalten des Programms der Partei „AfD“. Online äußerte sich David S. mehrfach fremdenfeindlich und rassistisch“. Während eines Klinikaufenthaltes „zeigte S. gegenüber einer Mitpatientin den Hitlergruß, zeichnete Hakenkreuze“ und äußerte sich positiv zur NS-Zeit. **„Insgesamt kann daher von einer rechten bzw. rechtsextremen Gesinnung des David S. ausgegangen werden“.**⁹

⁶ Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0675f. - Abkürzung der Nachnamen und Hinzufügungen in eckigen Klammern durch mich / CK

⁷ Vgl. u.a.: Leuschner u.a., Attentate, S. 51.

⁸ Bay. LKA, Sachstandsbericht vom 21.12.2016, Bl. 48. (=Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0732.)

⁹ Vgl.: Bericht des Inspektors, Bl. 19-20. Vg. auch: Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0675f.

Für das Vorhandensein eines rechtsgerichteten Motives spricht auch die Auswahl der Opfer: Bei den Opfern handelte es sich überwiegend um Menschen mit einem Migrationshintergrund. „Von den neun Getöteten gehören immerhin sieben junge Menschen zur Minderheit der Sinti und Roma.“¹⁰

Behördliche Einschätzung

In der Gesamtwürdigung der vorliegenden Anhaltspunkte gelangen die Sicherheitsbehörden zu der Einschätzung, „dass für David S. bei der Tatausführung ‚Rache‘ für die Kränkung durch Mobbing im Vordergrund stand.“ Weiter heißt es in dem Bericht: „Im Laufe der Jahre entwickelte er zunächst eine Abneigung und später einen Hass und Rachegefühle gegenüber Personen mit ausländischen Wurzeln bzw. Migrationshintergrund, insbesondere gegenüber türkisch-, albanisch- und balkanstämmige Jugendliche, die er für das erlittene Mobbing verantwortlich machte.

Trotz der Bezüge zum Bereich des Rechtsextremismus dürften für David S. bei Planung und Durchführung der Tat die erlittenen Kränkungen und die ‚Rache‘ hierfür im Vordergrund gestanden haben.

Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der Operativen Fallanalyse der Bayerischen Polizei sowie durch das Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt.

Auf Grund der umfangreichen Ermittlungen ist davon auszugehen, dass die schreckliche Amoktat nicht politisch motiviert war, sondern dass ‚Rache‘ für jahrelanges ‚Mobbing‘ das Hauptmotiv für des David S. war.“¹¹

In der Zusammenfassung der Münchener Staatsanwaltschaft heißt es ähnlich: „Es dürfte ihm - trotz seiner grundsätzlichen Neigung zu rechtsextremistischen Ansichten - bei der Tat nicht darum gegangen sein, eine politische Aussage zu treffen oder eine bestimmte Ideologie zu fördern oder durchzusetzen. Durch das erlittene Mobbing hatten sich im Lauf der Jahre Rachegefühle gegenüber der Bevölkerungsgruppe aufgestaut, die er für dieses Mobbing verantwortlich machte. Dies waren Jugendliche mit südosteuropäischer Hintergrund.“¹²

¹⁰ Zit. aus: Antrag des CSU-Stadtrates Marian Offmann vom 4. Mai 2017, Olympia-Einkaufszentrum: Motivation des Amokläufers und mögliche politische Hintergründe und Folgen aufzeigen.

¹¹ Bericht des Inspektors, Bl. 20-22.

¹² Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 0677.

Auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz kommt nach einer Prüfung „aus verfassungsschutzrechtlicher und extremismustheoretischer Sicht“¹³ zu folgendem Resultat: „Sämtliche Punkte sprechen eher dafür, dass wir es in Fall David S.[...] mit einem typischen Amoktäter zu tun haben. Eine fremdenfeindliche Motivlage lässt sich gleichwohl zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen.“¹⁴

Einwände zur behördlichen Einschätzung

Gegen diese Sichtweise sind Zweifel und Einwände durchaus angebracht. Dies betrifft vor allem:

- die strikte Trennung von Amoktat und Attentat,
- die Festlegung auf ein „Hauptmotiv“,
- die Frage der Konsistenz eines politischen Motivs und
- die mögliche statistische Zuordnung der Tat im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität - rechts (PMK rechts).

Amoktat oder Attentat?

Amoktaten und entsprechende terroristische Aktionen durch Einzeltäter wurden in der Forschung lang als strikt zu trennende Kriminalitätsphänomene betrachtet. Gelten Amokläufe als persönlich motiviert, liege bei terroristischen Taten eine politisch oder religiös begründete Ideologie als handlungsbestimmendes Motiv vor. Neuere Untersuchungen¹⁵ - etwa eine Vergleichsstudie zu amerikanischen Schulattentätern und palästinensischen Selbstmordattentätern - verweisen indes darauf, dass sich beide Tätergruppen „hinsichtlich ihrer psychischen Konstitution und Motivation stark“ gleichen: „Die Täter teilen viele gemeinsamen Charakteristika, wie etwa eine stark problembehaftete Kindheit, Selbstwertprobleme und Konflikte mit ihrem sozialen Umfeld.“¹⁶ Vergleichbar ist

¹³ Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 910.

¹⁴ Ebd. Bl. 917.

¹⁵ Ich beziehe mich im Folgenden auf die Wiedergabe des Forschungsstandes bei Leuschner u.a.

¹⁶ Ebd., S. 53.

auch die grundlegende Motivation, sich für Erlittenes zu rächen und zugleich durch die Taten Anerkennung, Bekanntheit bzw. Ruhm oder Ehre zu bekommen. Weitere Studien bestätigen dies. In beiden Tätergruppen finden sich übereinstimmend Depressionen, gefühlte Ausweglosigkeit und Suizidgedanken. Eine Analyse von 22 Schulamokläufen in den USA und Kanada erbrachte, dass „einigen dieser Schulattentate Elemente politischer Kommunikation immanent sind - was sie in die Nähe terroristischer Attentate rückt.“¹⁷

Dies trifft auch auf den Fall David S. zu, der auf seinem Computer mehrere Dateien unverschlüsselt gespeichert hatte - was die Ermittler zur Annahme verleitete, dass S. wollte, dass gerade diese Dateien gefunden werden. Einer der Texte trug den Titel "Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer" „ Diese Datei erweckt den Eindruck, als sei sie eine Art **Bekennerschreiben des David S.** für die von ihm geplante und anschließend auch ausgeführte Tat“, so die Bewertung des LKA.¹⁸

Die Ermittler fanden außerdem weitere **Texte mit Bekenntnischarakter**, so z.B. den Text „Die Rache an diejenigen die mich auf dem Gewissen haben“. Hier spricht David S. von „ausländischen Untermenschen mit meist Türkisch-Balkanischen Wurzeln“ bzw. von einer „Untersuchung dieser Kakerlaken, Untermenschen, Menschen die ich Exekutieren werde“.¹⁹

Hasskriminalität und Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)

In der Auseinandersetzung über die Bewertung von Straftaten als politisch motiviert, wurde in den vergangenen Jahren auf das amerikanische Konzept von Hasskriminalität verwiesen. Gleichzeitig wurde der Begriff der Vorurteilskriminalität (*bias crimes*) bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten vorgeschlagen. Diese Formulierung beschreibt „strafrechtlich relevante Handlungen, im Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei **teilweise** oder **gänzlich geleitet durch Vorurteile**

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 807. [Abkürzung und Hervorhebung durch Verfasser]

¹⁹ Ebd., Bl. 811.

gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert.“²⁰

Wichtig ist aber zu betonen, dass **Vorurteilsverbrechen nicht zwingend mit einer politischen Motivation mit dem Ziel der Systemüberwindung** einhergehen muss. Es geht also nicht darum, mit der Tat primär eine „politische Aussage zu treffen oder eine bestimmte Ideologie zu fördern oder durchzusetzen“ (s.o) zu wollen.

Das 2001 eingeführte **polizeiliche Erfassungssystem Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)** trägt dem ebenfalls Rechnung. Neben klassischen Staatsschutzdelikten soll es gerade auch vorurteilsgeleitete Straftaten erfassen, nämlich solche, die:

„sich gegen Personen wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten. Dazu zählen auch Taten, die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.“²¹ In diesem Zusammenhang merkt der Berliner Politikwissenschaftler Michael Kohlstruck an: „Die polizeiliche Bezeichnung ‚politisch motivierte Kriminalität‘ ist also nicht als Aussage über einen psychologischen Sachverhalt bei den Tatverdächtigen zu verstehen, sondern als eine tatbezogene Klassifizierung.“²²

Eigene Untersuchungen zur Frage der politischen Motivation bei fraglichen Tötungsverbrechen hatten zum Ergebnis, dass Tötungsdelikte sich oft in einem

²⁰ Coester, Marc: Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt/M. 2008, S. 27.

²¹ Diese Definition ist, z. T. geringfügig variierend in den jährlichen VS-Berichten des Bundes zu finden. Hier zitiert nach: Dierbach, Stefan: Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts, in: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander [Hrsg.]: Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden 2016, S. 478.

²² Zitiert nach: Ebd., 479.

konkreten Handlungsrahmen abspielten, „der vielschichtig, ambivalent und komplex ist. Die strikte kategoriale Unterscheidung von Motiven greift in diesen Fällen [...] d. R. nicht. Der Begriff ‚politisch motiviert‘ erscheint mithin vor dem Hintergrund vieler realer Tatabläufe wenig angemessen, da er sich als zu stark oder zu eng erweist. Eine zielgerichtete Umsetzung politischer Absichten ist nur in wenigen Fällen zu erkennen. Festzustellen ist bei vielen Tätern der von uns untersuchten Fälle jedoch eine sehr schlichte, aber doch deutliche Gesinnung, insbesondere ein deutliches Feindbild.“²³

Andere Autoren verweisen darauf, dass es sich gerade bei Fremdenhass „um eine fanatische Überkompensation [handelt], also um eine psychologische Bewältigungsstrategie, die auf persönlichem Scheitern und empfundener Benachteiligung beruhen.“²⁴ Keinesfalls stellt diese Form von Hass eine „Konsequenz einer reflektierten Auseinandersetzung mit politischen Inhalten dar“.²⁵

Insofern kann die Tat des David S. angesichts der zielgerichteten Auswahl der Opfer, die er als vermeintlich zusammengehörige homogene Gruppe imaginiert, durchaus als Hassverbrechen gewertet werden, wenngleich der entscheidende Impuls, überhaupt Täter zu werden, in der psychischen Erkrankung gelegen haben mag. Das steht m.E. nicht im Widerspruch dazu, dass sich David S. an der Personengruppe für vermeintlich oder tatsächlich erlittenes Unrecht rächen wollte.

Der Literatur ist zu entnehmen, dass bei einer ganzen Reihe von Tätern mit ähnlicher Vorgehensweise, die als „lone wolf“ oder „lone actors“ klassifiziert werden, ebenfalls psychiatrische/psychische Erkrankungen bzw. entsprechende Auffälligkeiten erkennbar waren, nicht zuletzt bei dem Norweger Anders Breivik. Florian Hartleb fasst dies so zusammen: „Der Einsame Wolf-Terrorismus ist das Produkt der Selbstradikalisierung eines Individuums, die von einer im Einzelfall zu gewichtenden Mixtur aus persönlichen Kränkungen und politisch-ideologischen

²³ Kopke, Christoph / Schultz, Gebhard: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“. http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/4055/MMZ_Abschlussbericht.pdf.

²⁴ Dienstbühl, Dorothee / Abou-Taam, Marwan: Hasskriminalität. Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft, in: Die Kriminalpolizei 2012, Heft 3, S. 4-8, 5.

²⁵ Ebd., S. 6.

Motiven ausgelöst wird. Im Unterschied zum Amoklauf ist der Einsame-Wolf-Terrorismus politisch motiviert und systematisch geplant. Es kann hier gleichwohl gewisse Überschneidungen geben, wenn der Terrorist im öffentlichen Raum agiert, wahllos Menschen tötet und dabei völlig emotionslos vorgeht.“²⁶

Auch bei „lone wolf“ Terroristen sind es oftmals persönliche Erfahrungen, die als ungerecht erlebt werden, die den Ausgangspunkt eigener Radikalisierung markieren. Auch ihnen werden - trotz vordergründiger Dominanz eines originär terroristischen bzw. politischen Motives - paranoide und narzisstische Züge zugeschrieben.

Florian Hartleb fasst dies so zusammen: „Einsame Wolf-Terroristen sind unbarmherzige Narzissten, verbunden mit Selbstkränkungen und einer dadurch ausgelösten völligen Gefühlskälte“.²⁷

Der Psychiater Norbert Nedopil erkennt auch bei verschiedenen „terroristischen Einzelkämpfern“ übereinstimmend „biografisch lange Zeiten fehlender sozialer Resonanz, Zurücksetzung und Kränkung, sozialer Rückzug und autistische Abgrenzung“.²⁸

Mit Armin Pfahl-Traughber kann argumentiert werden, dass psychische und politische Faktoren nicht zwingend gegeneinander ausgespielt werden müssen, denn „Motive und Ursachen sind auf unterschiedlicher Ebene angesiedelt“. Für die Erklärung, warum jemand sich zu solchen Taten entschließt, „kommt den psychischen Faktoren eine herausragende Bedeutung zu. Dadurch erklärt sich aber nicht die konkrete Opfersauswahl, wofür es jeweils ideologische Motive gibt. Denn ansonsten würden sich die gemeinten Einzeltäter nach Gelegenheit willkürlich und zufällig ihre Ziele suchen.“²⁹

²⁶ Hartleb, Florian: Die Lehren aus dem Fall „Breivik“: Einsamer Wolf-Terrorismus als Phänomen sui generis innerhalb des Terrorismus, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, S. 229 - 261, S. 235.

²⁷ Ebd., S. 243.

²⁸ Nedopil, Norbert: Gekränkte Eitelkeiten. Terroristische Einzelkämpfer, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Ausgabe 4/2014, zitiert aus dem abstract auf: <https://www.springermedizin.de/gekraenkte-eitelkeiten/9052130> (22.09.2017)

²⁹ Pfahl-Traughber, Armin: Die Besonderheiten des „Lone-Wolf“-Phänomens im Rechtsterrorismus. Eine vergleichende Betrachtung von Fallbeispielen, in: Jahrbuch Extremismus- und Terrorismusforschung 11 (2016), S. 230-254, 254.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen,

- dass der **eigentliche Antrieb zur Tat vorrangig in der psychischen Konstellation bzw. psychiatrischen Erkrankung** gelegen haben mag. Offensichtlich aus narzisstischer Kränkung und aus einer vielleicht durch das sog. Asperger-Syndrom determinierten Empathielosigkeit³⁰ wählte David S. mit einem öffentlich vollzogenem Massenmord eine - ihn besonders faszinierende - Perspektive zur Beendigung seines Lebens, das ihm sinnlos erschien - bei gleichzeitiger Bestrafung vermeintlich Schuldiger.
- Auffällig ist darüber hinaus jedoch die (im Vergleich zu den „unpolitisch“ geltenden Amokläufern) **besondere Bewunderung für den Massenmörder Anders Breivik** gerade und offensichtlich wegen dessen rassistischer und muslimfeindlicher Positionierung.
- Für subjektiv erlittenes Unrecht machte David S. eine rassistisch konstruierte Gruppe verantwortlich („Türken“, „Albaner“, „Balkan“). Indem er gezielt Angehörige dieser Gruppe, denen er in verschiedenen Texten auch die Verantwortung für Kriminalität, Verwahrlosung usw. gibt, ermordet, erfüllt die **Art der Tatbegehung** m. E. gleichzeitig die **Kriterien eines Hassverbrechens im Sinnes des Definitionssystem PMK**.

³⁰ Einschätzung des bay. LfV: „Die Empathielosigkeit des Täters, eine wichtige Voraussetzung für ein derartiges Tötungsdelikt, scheint in diesem Fall eher nicht Ausfluss der Sozialisation des Täters, sondern Teil des Krankheitsbilds Asperger-Syndrom zu sein, das beim Täter diagnostiziert wurde.“, in: Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116, Hauptakte Band 3, Bl. 923.

Quellen und Literatur

Antrag des CSU-Stadtrates Marian Offmann vom 4. Mai 2017, Olympia-Einkaufszentrum: Motivation des Amokläufers und mögliche politische Hintergründe und Folgen aufzeigen.

Bericht des Inspektors der Bayerischen Polizei im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Thomas Hampel [...] am 26. April 2017 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Inneres und Sport des Bayerischen Landtags.

Coester, Marc: Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt/M. 2008.

Dienstbühl, Dorothee / Abou-Taam, Marwan: Hasskriminalität. Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft, in: Die Kriminalpolizei 2012, Heft 3, S. 4-8.

Dierbach, Stefan: Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts, in: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander [Hrsg.]: Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden 2016.

Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft München I, Ermittlungsverfahren gegen David S., 111 Js 188785116 .

Hartleb, Florian: Die Lehren aus dem Fall „Breivik“: Einsamer Wolf-Terrorismus als Phänomen sui generis innerhalb des Terrorismus, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, S. 229 - 261.

Kopke, Christoph / Schultz, Gebhard Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“.
http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/4055/MMZ_Abschlussbericht.pdf.

Leuschner, V.; Böckler, N., Zick, A. und Scheithauer, H.: Attentate durch Einzeltäter: Zu Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und der Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School Shootings, in: Böckler, N. / Hoffmann, J. (Hrsg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt 2017, S. 51-78.

Nedopil, Norbert: Gekränkte Eitelkeiten. Terroristische Einzelkämpfer, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Ausgabe 4/2014, abstract auf: <https://www.springermedizin.de/gekraenkte-eitelkeiten/9052130> (22.09.2017).

Pfahl-Traughber, Armin: Die Besonderheiten des „Lone-Wolf“-Phänomens im Rechtsterrorismus. Eine vergleichende Betrachtung von Fallbeispielen, in: Jahrbuch Extremismus- und Terrorismusforschung 11 (2016), S. 230-254.